



**Regional- und Energiegenossenschaft
Aller-Leine-Weser eG**

Eichenstraße 15
27313 Dörverden

Tel.: 04239/9440577
Fax: 04239/9440578

E-Mail: info@realweg.de

Web: www.realweg.de
www.allerauto.de

Registernummer: GnR200026
Amtsgericht Walsrode

Nutzungsvereinbarung

des Elektro-Carsharing-Angebots der REALWeg (Allerauto)

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle, die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 2) erfüllen.

Bei Familienmitgliedschaften können maximal bis zu 5 dauerhaft im Haushalt lebende Familienmitglieder Nutzungsberechtigte sein. Bei juristischen Personen sind bis zu zehn schriftlich vom gesetzlichen Vertreter der juristischen Person benannte Personen Nutzungsberechtigt, allerdings nur für Zwecke der juristischen Person.

Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit eines Nutzungsberechtigten im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers wie eigenes Handeln zu vertreten.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist:

1. dass der/die Nutzungsberechtigte bei der REALWeg registriert ist,
2. der Nutzer eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt,
3. eine gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis in Kopie vorliegt,
4. das Mitglied seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der REALWeg beglichen hat,
5. der Nutzungsberechtigte die Nutzungsvereinbarung inkl. der Tarifordnung in ihrer jeweiligen Fassung durch Unterschrift anerkannt hat,
6. das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

3. Informationspflicht

Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, REALWeg stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der/die Nutzende. Die/der Nutzende ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot REALWeg unverzüglich bekannt zu geben.

4. Fahrzeugzugang

Jede/r Nutzungsberechtigte erhält eine Codenummer für die Fahrzeug-Schlüssel-Tresore. Der Zugangscodewert ist geheim zu halten und darf Dritten nicht bekannt gemacht werden. Für den Fall, dass der Verdacht besteht, dass der eigene Zugangscodewert Dritten bekannt wurde, ist dies sofort an den Vorstand zu melden. Der Zugangscodewert wird dann gesperrt.

Schäden, die REAWeg aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Mitglied zu tragen. Gegebenenfalls sind auch die Kosten für den Austausch von Schlössern, Schlüsseln oder Zugangskarten zu tragen.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über das REALWeg Buchungsprogramm (Internet oder Smartphone) oder per Telefon.

Bei telefonischer Buchung wird zur Vermeidung von Buchungsfehlern dem/der Nutzungsberechtigten am Ende des Buchungsvorgangs der Buchungssachverhalt noch einmal vorgelesen. Bestätigt der Nutzungsberechtigte die Buchung, so erhält die Buchung ihre Gültigkeit.

Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife (siehe Tarifordnung in der Anlage). Jede Buchung kann bis 24 Stunden vor Beginn storniert, verkürzt und sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und Storno fallen die regulären Entgelte gemäß der Tarifordnung an.

Bei Überziehung, Fahren mit einem anderen Auto als dem gebuchten Auto oder Fahren ganz ohne Buchung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Tarifordnung erhoben.

Steht einem anderen Nutzer, der das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dieses dadurch nicht zur Verfügung, kann dieser zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) gelten machen.

Im Falle einer angekündigten Kontrolle durch EU- Behörden verlieren alle Buchungen ihre Gültigkeit und das Fahrzeug ist zwingend binnen 24 Stunden an der Ladestation abzustellen.

6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag wird über die erteilte Einzugsermächtigung von dem Konto des Nutzers/der Nutzerin abgebucht. Bei Familienmitgliedschaft bzw. Gruppenmitgliedschaft juristischer Personen umfasst die Abbuchung alle unter dem Mitglied bzw. dem gesetzlichen Vertreter registrierten Nutzungsberechtigten. Erfolgt innerhalb von einem Monat nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.

7. Versicherung

REALWeg schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht und eine Fahrzeugvollkaskoversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Kunde einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Kraftfahrtversicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

8. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch zu melden und im Bordbuch zu vermerken. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls im Bordbuch festzuhalten und zeitnah telefonisch oder per Email zu melden.

Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an REALWeg zu zahlen ist.

Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand informieren.

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Verein und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder von Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen (wie es ja auch bei der Nutzung eines eigenen PKW wäre) zulasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

9. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden vom Verein regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Außerdem werden im Winter Winterreifen montiert, sofern nicht Ganzjahresreifen montiert sind.

Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.

Der Verein haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass

- ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung nicht bereitsteht oder nicht einsatzbereit ist;
- die bereitstehenden Fahrzeuge nicht sicher oder fahrtauglich sind.

10. Kündigung

Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall hat REALWeg das Recht zur fristlosen Kündigung.

Der/die Nutzungsberechtigte hat das Recht zur außerordentlich Kündigung bei Änderung des Nutzungsvertrages oder der Tarifordnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn die Rückgabeverpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt werden.

11. Datenschutz

REALWeg ist berechtigt alle Daten der Mitglieder, gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu speichern und zu nutzen.

12. Sonstige Regelungen

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Säule. (Das Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen)

Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen und das Fahrzeug ist bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule anzuschließen. Nach der Rückgabe ist der Fahrzeugschlüssel sicher in der Schlüsselbox zu deponieren.

Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.

Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Mit der Ausleihung eines Fahrzeugs erkennt der Nutzungsberechtigte die jeweilige Fassung der Nutzungsordnung an. Tiere dürfen nur in geeigneten Transportboxen transportiert werden.

Es besteht kein Winterdienst an den Standorten, die Nutzer und Nutzerinnen sind für die Zuwegung selbst verantwortlich.

Alle weiteren Vereinbarungen mit der REALWeg bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Nutzungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen die der ursprünglichen Zielsetzung der ursprünglichen Bestimmung entsprechen.

Name, Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon/Handy _____

Personalausweis vorgelegt

Führerschein vorgelegt

- _____
 Personalausweis und Führerschein gesichtet von
 Personalausweis und Führerschein als Kopie als Anhang

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzers / der Nutzerin

Ich bin Mitglied der Regional und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG.

Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG

Eichenstraße 15
27313 Dörverden

Tel.: 04239/9440577
Fax: 04239/9440578

E-Mail: info@realweg.de
Web: www.realweg.de

Bank: Volksbank Aller-Weser eG
IBAN: DE35 2566 3584 0825 9992 00
BIC: GENODEF1HOY

Anhang 1:

Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG

Eichenstraße 15
27313 Dörverden

Tel.: 04239/9440577
Fax: 04239/9440578

E-Mail: info@realweg.de
Web: www.realweg.de

Bank: Volksbank Aller-Weser eG
IBAN: DE35 2566 3584 0825 9992 00
BIC: GENODEF1HOY

Preistabelle Stand Dezember 2019

Gebühren:

- Stundentarif: 4 €, ab der 10. Stunde bis zur 24. Stunde: 40,00 €
- Anmeldegebühr: 30 €
- Monatlicher Grundbeitrag: 5 € je Monat
- Familienmitgliedschaft, zusätzliche Nutzer:innen:
 - Anmeldegebühr: 5 €, Monatsbeitrag: 1 €
 - Abrechnung über Hauptnutzer:innen
- Vereine und juristische Personen:
 - Anmeldegebühr: 10 €
 - kein monatlicher Beitrag
 - max. 10 Nutzer:innen
- Kosten für externes Laden trägt der Nutzer, Bearbeitungsgebühr 5 €
- Waschen gegen Rechnung auf Kosten der REALWeg

Weitere Gebühren:

- Buchungszeit überschritten: 10 €
- Nicht aufgeladen bei Ladestand < 80 %: 10 €
- Verschmutzt hinterlassen: 30 €
- Schlüssel verloren: 250 €,
- Bearbeitung Bußgeldbescheid: 10 €
- Gebühren für Lastschriftrückgaben werden auf Verursachende übertragen
- Genoss:innen der REALWeg zahlen keine Anmeldegebühr.

Anhang 2:

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG
Eichenstraße 15
27313 Dörverden/Westen

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE94ZZZ00002050991

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

[Kreditinstitut]

[BIC]

[IBAN]

¹Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Familienmitgliedschaft

Sollte ein Familienmitglied von Ihnen bereits einen Account haben, können Sie hier diesen Nutzer als Hauptnutzer angeben. Ihre Grundgebühr reduziert sich damit auf 1 € pro Monat. Ihre Fahrten werden über das Konto des Hauptnutzers abgerechnet.

Name des Hauptnutzers: _____

Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG

Eichenstraße 15
27313 Dörverden

Tel.: 04239/9440577
Fax: 04239/9440578

E-Mail: info@realweg.de
Web: www.realweg.de

Bank: Volksbank Aller-Weser eG
IBAN: DE35 2566 3584 0825 9992 00
BIC: GENODEF1HOY